

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Was kostet Qualität?

Abschätzung der notwendigen Mehrausgaben zur Realisierung eines Personalressourceneinsatz in Berliner Kitas entsprechend den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung



Jens Lange

Autor

Jens Lange, TU Dortmund

Bild

© Shotshop

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Dortmund, September 2015

Inhalt

1	Realer Personaleinsatz und Personalschlüsselempfehlung in Berliner Kindertageseinrichtungen: Problemstellung.....	1
2	Berechnung der Personalressourcen und Kostenabschätzung	2
2.1	Berechnung der derzeit eingesetzten Personalressourcen	2
2.2	Abschätzung der Verteilung der Personalressourcen auf die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern (IST-Berechnung).....	3
2.3	Berechnung der notwendigen Personalressourcen für die Realisierung der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssel (SOLL-Berechnung).....	5
2.4	Berechnung der Differenz zwischen IST und SOLL.....	5
2.5	Abschätzung notwendiger Mehrausgaben	6
3	Literatur.....	8

1 Realer Personaleinsatz und Personalschlüsselempfehlung in Berliner Kindertageseinrichtungen: Problemstellung

Für Berlin liegen mit Erhebungsstichtag 01.03.2014 aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erstmals zu anderen Ländern vergleichbare Daten zum Personalressourceneinsatz in Berliner Kindertageseinrichtungen vor. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Personalressourceneinsatz im Bereich der Betreuung der Kinder unter drei Jahren (Krippenkinder) den ostdeutschen Vergleichswerten ähnelt, der Personalressourceneinsatz für die Betreuung der Kinder ab drei Jahren (Kindergartenkinder) entspricht im Trend der Personalausstattung in westdeutschen Kitas. So ist der Median des Personalschlüssels in Krippengruppen mit 5,9 rechnerischen Ganztagskindern auf eine rechnerische Vollzeitstelle nur geringfügig besser als in Ostdeutschland (6,1) aber erheblich schlechter als in Westdeutschland (vgl. Tabelle 1)¹. In den Kindergartengruppen hingegen ist der Personaleinsatz mit 8,8 sogar leicht besser als der Vergleichswert in Westdeutschland (8,9) und erheblich besser als in Ostdeutschland (12,4).

Tabelle 1: Personalressourceneinsatzsschlüssel (ohne Leitungsstunden)* in Krippen- und Kindergartengruppen in ausgewählten Gebieten am 01.03.2014 (Anzahl der Gruppen; Median, Mittelwert, Standardabweichung der Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente pro Vollzeitbeschäftigungsäquivalent in den Gruppen)

Gebiet	Krippengruppe**				Kindergartengruppe**			
	Gruppen	Personalressourceneinsatzsschlüssel*			Gruppen	Personalressourceneinsatzsschlüssel*		
	Anzahl	Median	Mittelwert	Standardabweichung	Anzahl	Median	Mittelwert	Standardabweichung
Berlin	822	5,9	6,2	2,2	1.054	8,8	9,5	3,2
Ostdeutschland (mit Berlin)	8.292	6,1	6,4	2,1	12.408	12,4	12,8	4,2
Westdeutschland (o. Berlin)	13.148	3,6	3,8	1,8	35.359	8,9	9,2	3,8
Deutschland	21.440	4,4	4,8	2,3	47.767	9,5	10,1	4,2

* Relation von Ganztagsinanspruchnahmeäquivalenten zu einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent. Der ausgewiesene Personalressourceneinsatzsschlüssel drückt aus, wie viele Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente in den Gruppen auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen. Zur Methodik s. Fußnote 1. Die Anzahl der Gruppen gibt an, wie viele Gruppen in die Berechnung eingegangen sind und damit nicht, wie viele Gruppen des jeweiligen Typs es jeweils insgesamt gibt. Unberücksichtigt bleiben Zeitressourcen, die für Leitungsaufgaben sowie Zeitressourcen, die für Aufgaben der Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung zur Verfügung stehen. Berücksichtigt sind ausschließlich Gruppen, in denen kein Kind ist, welches eine Eingliederungshilfe erhält.

** In Krippengruppen sind ausschließlich Kinder unter drei Jahren, in Kindergartengruppen hingegen ausschließlich Kinder ab drei Jahren, die noch nicht die Schule besuchen.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, März 2015.

Mit Blick auf Befunde nationaler und internationaler Studien gibt die Bertelsmann Stiftung Empfehlungen zur Höhe des Personaleinsatzes in Kindertageseinrichtungen: Empfohlen wird für die Betreuung der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren einen Personalschlüssel von 1 zu 3, für Kindergartenkinder (Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung) einen Personalschlüssel von 1 zu 7,5 (vgl. u.a. Bock-Famulla/Lange/Strunz 2015). Die empirischen Befunde zum Personalressourceneinsatz in Kindertageseinrichtungen zeigen auf, dass dieser empfohlen Personalressourceneinsatz fast flächendeckend nicht realisiert wird (vgl. ebd.).

Dieser Befund gilt auch für Berlin und hier insbesondere im Bereich der Betreuung der Kinder unter drei Jahren (s.o.). Mit Blick auf die nun vorliegenden Informationen zum Personalressourceneinsatz in Berlin, kann man sich rechnerisch der Frage nähern, wie viele Personalressourcen zusätzlich eingebracht werden müssten, um die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung umzusetzen.

1 Zur Berechnung des Personalschlüssels siehe u.a. Lange 2008; Fuchs-Rechlin 2013.

Zudem ist für Berlin bekannt, wieviel Geld das Land pro Vollzeitstelle zur Finanzierung von Erzieherinnenstellen den Kindertageseinrichtungen zuweist. Deshalb können zudem die finanziellen Mehraufwendungen der Stadt beziffert werden, die aufgebracht werden müssten, um den von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssel zu realisieren.

Im Folgenden wird deshalb eine entsprechende Abschätzung dieser personellen Ressourcen und der zusätzlichen Ausgaben vorgenommen. Das dazu heran gezogene Modell bietet neben dieser Abschätzung eine Vielzahl an weiteren Möglichkeiten. Beispielsweise werden von verschiedenen Institutionen – teilweise auf Basis empirischer Befunde – Empfehlungen für einen angemessenen Personalressoreneinsatz vorgenommen. Einen Überblick über solche Empfehlungen liefern Viernickel und Fuchs-Rechlin (vgl. dies. 2015, S. 47f.). Das im Folgenden vorgestellte Modell bietet die Möglichkeit, für alle diese Empfehlungen jeweils abzuschätzen, welche finanziellen Mehraufwendungen zur Realisierung der jeweiligen Empfehlung notwendig wären.

Darüber hinaus lässt sich das Modell um weitere Variablen erweitern. Beispielsweise mit Blick auf andere Personalressourcen für Kinder mit besonderem Förderbedarf, Kinder mit Deutsch als Zweitsprache oder Kinder in Armutslagen. Ebenso ist es möglich, Abschätzungen hinsichtlich notwendiger Verbesserungen der Leitungsausstattung in das Modell zu integrieren. Das Modell ließe sich zudem erweitern um die demografische Entwicklung sowie einen sich wandelnden Betreuungsbedarf bei den Kindern. Auch könnten mögliche Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen, Änderungen des Arbeitszeitumfanges sowie ein insgesamt höheres Qualifikationsniveau hinsichtlich der dazu notwendigen Mehrausgaben in den Blick genommen werden. Die folgenden Ausführungen lassen diese Variablen jedoch unberücksichtigt, bzw. halten sie auf dem Status Quo.

Um die Differenz zwischen den derzeit vorhandenen Personalressourcen (IST) und den zur Realisierung der empfohlenen Personalschlüssel notwendigen Personalressourcen (SOLL) beziffern zu können, sind mehrere Berechnungen notwendig. Abschließend können die Kosten für die notwendigen zusätzlichen Personalressourcen berechnet werden:

1. Berechnung der derzeit eingesetzten Personalressourcen (**IST an Personalressourcen**).
2. Abschätzung der Verteilung der tatsächlich eingesetzten Personalressourcen auf die Betreuung der Kinder unter drei Jahren (U3) und der Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenkinder) (**Verteilung des IST an Personalressourcen**).
3. Berechnung der notwendigen Personalressourcen für die Realisierung der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssel (**SOLL an Personalressourcen**).
4. Berechnung der (SOLL-IST-)Differenz.
5. Abschätzung von Mehrausgaben die zu einer Umsetzung der Empfehlungen notwendig wären.

2 Berechnung der Personalressourcen und Kostenabschätzung

2.1 Berechnung der derzeit eingesetzten Personalressourcen

Laut amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden am 01.03.2014 in Berliner Kindertageseinrichtungen wöchentlich insgesamt 727.072 Arbeitsstunden durch pädagogisch tätiges Personal erbracht².

2 Dabei handelt es sich um Angaben zur vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit. Berücksichtigt wurden Personalressourcen, die für pädagogische Aufgaben zur Verfügung stehen. Unberücksichtigt bleiben Zeitressourcen für Leitungs- sowie Verwaltungsaufgaben; Zeitressourcen für die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung sowie Arbeitszeiten für hauswirtschaftliche und technische Aufgaben.

Laut TV-L Berlin umfasst eine Vollzeitstelle in Berlin 39 Wochenarbeitsstunden. Durch die Division des Gesamtarbeitsvolumens von 727.072 Stunden durch 39 Wochenarbeitsstunden für eine Vollzeitkraft, lässt sich ermitteln, dass es in Berlin zum Stichtag 01.03.2014 Personalressourcen im Umfang von 18.643 rechnerischen Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) gibt.

Tabelle 2: Rechnerische Vollzeitstellen für pädagogische Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen in Berlin am 01.03.2014 (Anzahl)

Vertraglich vereinbarte Wochenarbeitsstunden für pädagogische Tätigkeiten	Stundenumfang einer Vollzeitstelle	Rechnerische Vollzeitstellen
727.072	39	18.643

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigene Berechnungen, August 2015.

2.2 Abschätzung der Verteilung der Personalressourcen auf die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern (IST-Berechnung)

Im Rahmen der Statistik wird keine altersgruppenbezogene Zuordnung des Personals vorgenommen, d.h. es sind keine Angaben dazu enthalten, ob beispielsweise eine Gruppenleitung in einer altersgemischten Gruppe mit der Betreuung von Krippen- oder Kindergartenkindern betraut ist. Für Aussagen zur Verteilung der Personalressourcen auf diese beiden Altersgruppen ist deshalb eine Abschätzung dieser Verteilung notwendig. Das heißt, es sind zwar exakte Angaben dazu möglich, wie viel Personal insgesamt in Kindertageseinrichtungen tätig ist, wie sich diese Personalressourcen jedoch auf die Betreuung der Kinder einzelner Altersgruppen verteilt, ist nur im Zuge einer rechnerischen Annäherung möglich.

Der Abschätzung liegt die Annahme zu Grunde, dass für die Kinder der beiden Altersgruppen in altersgemischten Gruppen oder Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur jeweils die gleichen Personalressourcen eingesetzt werden, wie für Kinder unter drei Jahren in Krippengruppen bzw. Kindergartenkindern in Kindergartengruppen. Für die Abschätzung wird also angenommen, dass in den altersgemischten Gruppen und Einrichtungen ohne Gruppenstruktur die gleichen Personalressourcen eingesetzt werden, wie in den jeweiligen alters(gruppen)homogenen Gruppen (Krippen- und Kindergartengruppen). Für diese alters(gruppen)homogenen Gruppen ist über den Personalressourceneinsatzschlüssel³ exakt bekannt, wie viel pädagogische Personalressourcen eingesetzt werden.

Tabelle 3 gibt Auskunft über die Anzahl der rechnerischen Ganztagsplätze (Ganztagsbetreuungsäquivalente) in Berlin am 01.03.2014. Eine Berliner Besonderheit ist, dass die rechnerischen Anzahl der Ganztagsbetreuungsäquivalente (Krippenkinder: 44.895; Kindergartenkinder: 105.210) höher liegt als

Unberücksichtigt bleibt das Qualifikationsniveau, d. h. das beispielsweise auch Zeitressourcen von Auszubildenden erfasst werden.

3 In Berlin stehen für Kinder mit Behinderung und Förderbedarf nach § 16 VOKitaFöG weitere Personalressourcen zur Verfügung (vgl. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-16538.pdf>). Dieses Personal wird im Rahmen der KJH-Statistik als Personal in der Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung erfasst. Für die hier vorgelegte Abschätzung wird dieses Personal jedoch nicht berücksichtigt, da für dieses Personal auch keine Empfehlung von der Bertelsmann Stiftung vorgelegt wird. Darüber hinaus erhalten Gruppen in denen Kinder mit Behinderung betreut werden, keine weitere Aufstockung der Personalressourcen, dies ist in anderen Ländern anders geregelt. Vor diesem Hintergrund werden im Gegensatz zur Berechnung der Bertelsmann Stiftung (2014) die Gruppen mit Kindern mit Behinderung in der Berechnung wie alle anderen Gruppen behandelt. Darüber hinaus werden im Gegensatz zu Tabelle 1 der durchschnittliche Personalressourceneinsatzschlüssel aller Kindergarten- und Krippengruppen verwendet.

die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder dieser beiden Altersgruppen. Erklärend sind die vereinbarten Betreuungszeiten in Berlin. Diese sind durchschnittlich länger, als die im Rahmen dieser Abschätzung angesetzte Stundenzahl (40 Stunden) für einen rechnerischen Ganztagsplatz.

Tabelle 3: Rechnerische Ganztagsbetreuungsäquivalente in Berliner Kitas nach Altersgruppen in Berlin am 01.03.2014

Altersgruppe	Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungsstunden	Wöchentlicher Stundenumfang eines Ganztagsbetreuungsplatzes	Rechnerische Ganztagsbetreuungsäquivalente
Krippenkinder	1.795.803	40	44.895
Kindergartenkinder	4.208.395	40	105.210

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigene Berechnungen, August 2015.

Im nächsten Schritt werden die Anzahl der jeweiligen Ganztagsbetreuungsäquivalente dividiert durch den jeweiligen Personalressourceneinsatzschlüssel⁴. Im Ergebnis liegt eine rechnerische Verteilung der Personalressourcen auf die Krippen- und Kindergartenkinder vor (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Abschätzung der Verteilung der IST-Personalressourcen auf Krippen- und Kindergarten in Kindertageseinrichtungen in Berlin am 01.03.2014

Altersgruppe	Rechnerische Ganztagsbetreuungsäquivalente	Personalressourceneinsatzschlüssel (Durchschnitt aller Gruppen)	Abgeschätzte Verteilung der rechnerisch eingesetzten Personalressourcen		Abschätzung der Verteilung der tatsächlich insgesamt eingesetzten Personalressourcen auf die beiden Altersgruppen Anzahl
			Anzahl	In %	
Insgesamt	150.105		17.868	100,0	18.643
Krippenkinder	44.895	6,3	7.092	39,7	7.400
Kindergartenkinder	105.210	9,8	10.776	60,3	11.243

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigene Berechnungen, August 2015.

Die prozentuale rechnerische Verteilung wird im nächsten Schritt projiziert auf die tatsächlich eingesetzten Personalressourcen. Im Ergebnis zeigt sich, dass nach dieser Schätzung von den 18.643 rechnerischen Vollzeitstellen ein Anteil von 39,7 % (7.400 rechnerische Vollzeitstellen) auf die Betreuung der Krippenkinder entfällt und ein Anteil von 60,3 % (11.243 rechnerische Vollzeitstellen) auf die Betreuung von Kindergartenkindern. Da es in Berlin keine Horte in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe gibt, ist es nicht wie in anderen Ländern notwendig, die Personalressourcen die für die Betreuung von Schulkindern eingesetzt werden, heraus zu schätzen.

4 Herangezogen wird als Personalressourceneinsatzschlüssel das arithmetische Mittel aller Krippen- bzw. Kindergartengruppen. Dieser Wert unterscheidet sich in zwei Aspekten zu dem in anderen Kontexten veröffentlichten Wert. Erstens wird das arithmetische Mittel im Gegensatz zum sonst verwendeten Median herangezogen. Grund ist, dass das arithmetische Mittel exakte Auskunft über die insgesamt eingesetzten Personalressourcen gibt. Zweites wird ein Schlüssel verwendet, der für alle altersgruppenhomogenen Gruppen berechnet wurde und damit auch repräsentativ für alle Gruppen ist. In anderen Kontexten wird zumeist der Personalschlüssel für Gruppen ausgewiesen, in denen kein Kind eine Eingliederungshilfe erhält. Unter Gesichtspunkte der Vergleichbarkeit ist dies auf Grund der zumeist besseren Ausstattungen von integrativen Gruppen die bessere Maßzahl. Hier ist eine Berechnung unter Einbezug aller Gruppen hingegen sinnvoll, da dadurch ebenfalls Aussagen für alle Gruppen möglich werden, dahinter treten Aspekte der Vergleichbarkeit hingegen in den Hintergrund.

2.3 Berechnung der notwendigen Personalressourcen für die Realisierung der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssel (SOLL-Berechnung).

Die Personalschlüsselempfehlung der Bertelsmann Stiftung bezieht sich jeweils auf alle Kinder der jeweiligen Altersgruppe. Empfohlen wird für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren ein Personalressourceneinsatz von 1 zu 3 und für die Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Einsatz von einer Personalstunde auf 7,5 Betreuungsstunden (Personalschlüssel: 1 zu 7,5).

Für die Berechnung der notwendigen Personalressourcen werden deshalb die Betreuungsstunden der Kinder der beiden Altersgruppen jeweils dividiert durch den empfohlenen Personalschlüssel. Für die Ausweisung von rechnerischen Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) wird dieser Wert anschließend durch 39 Wochenarbeitsstunden dividiert. Das Ergebnis sind die insgesamt zur Realisierung der Empfehlung der Bertelsmann Stiftung notwendigen rechnerischen Vollzeitstellen. Insgesamt wären am 01.03.2014 in Berliner Kitas zur Umsetzung der Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung zum Personalressourceneinsatz 28.993 rechnerische Vollzeitstellen notwendig. Davon würden 14.965 Vollzeitäquivalente auf die Betreuung der Kinder unter drei Jahren und 14.028 Vollzeitäquivalente auf die Betreuung von Kindern ab drei Jahren entfallen.

Tabelle 5: Zur Realisierung der Personalschlüsselempfehlungen notwendige rechnerische Vollzeitstellen für Krippen- und Kindergartengruppen in Kindertageseinrichtungen in Berlin am 01.03.2014

	Rechnerische Ganztagsbetreuungsäquivalente	Personalschlüsselempfehlung	Zur Realisierung der Empfehlung notwendige rechnerische Vollzeitstellen
Krippenkinder	44.895	3,0	14.965
Kindergartenkinder	105.210	7,5	14.028

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigen Berechnungen, August 2015.

2.4 Berechnung der Differenz zwischen IST und SOLL

Für beide Altersgruppen lässt sich die Differenz zwischen abgeschätztem IST und errechnetem SOLL an Vollzeitäquivalenten berechnen (vgl. Tabelle 6). Ergebnis dieses SOLL-IST-Vergleichs ist, dass in Berlin am 01.03.2014 insgesamt 10.350 rechnerische Vollzeitstellen fehlen, um einen Personalschlüssel nach den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung realisieren zu können

Tabelle 6: Abgeschätzte fehlende Vollzeitäquivalente zur Realisierung der Personalschlüsselempfehlung in Berlin am 01.03.2014 (Anzahl)

Altersgruppe	IST	SOLL	Differenz
Krippenkinder	7.400	14.965	7.565
Kindergartenkinder	11.243	14.028	2.785
Insgesamt	18.643	28.993	10.350

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigene Berechnungen, August 2015.

Im Vergleich zu den derzeit in Berliner Kindertageseinrichtungen nachweisbaren Personalressourcen im Umfang von 18.643 rechnerischen Vollzeitstellen wäre eine Steigerung des Personaleinsatzes um annähernd 56 % notwendig, um die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung zu realisieren.

Im Bereich der Betreuung von Krippenkindern fehlen dabei mit insgesamt 7.565 Vollzeitstellen deutlich mehr Personalressourcen als im Bereich der Betreuung von Kindergartenkindern (fehlende Personalressourcen: 2.785 Vollzeitäquivalente). Hier wird noch mal deutlich, dass insbesondere im Bereich der Betreuung der Kinder unter drei Jahren die derzeit eingesetzten Personalressourcen deut-

lich unterhalb der Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung liegen: In der Betreuung der Krippenkinder müssten die Personalressourcen mehr als verdoppelt werden (+ 102 %) um ein Personalressourceneinsatz in Höhe der Empfehlung zu ermöglichen. Voraussetzung wäre weiterhin, dass andere Variablen, wie beispielsweise der Bedarf oder die demografische Entwicklung unverändert bleiben. Deutlich geringer sind die nach diesem Modell fehlenden Ressourcen im Bereich der Betreuung von Kindergartenkindern, hier wäre eine Steigerung der Personalressourcen um 25 % notwendig.

2.5 Abschätzung notwendiger Mehrausgaben

Für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen im Land Berlin gilt die Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag). In dieser Rahmenvereinbarung sind die Grundzüge der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im Land Berlin zwischen Trägern und Land vereinbart worden. In Berlin beteiligen sich grundsätzlich Land, Träger und Eltern an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Die Träger erbringen dabei einen Anteil von 7 %, Land und Eltern tragen zusammen 93 %. In den Kostenblättern zum RV Tag ist für den 01.03.2015⁵ aufgeführt, welcher Basiswert für eine pädagogische Fachkraft in Vollzeit (Erzieherin) angesetzt wird. Dieser Basiswert beträgt zum 01.03.2015 insgesamt 48.370,44 € pro Jahr. Da das Land (unter Berücksichtigung der Elternbeiträge) 93 % davon refinanziert, verausgabt das Land pro rechnerische Vollzeitkraft 44.984 € pro Jahr. In Tabelle 7 werden diese vom Land Berlin pro Vollzeitkraft aufzubringenden Grundmittel zur Realisierung der Personalschlüsselempfehlung der Bertelsmann Stiftung multiziert mit den abgeschätzten rechnerischen Vollzeitstellen, die derzeit im Land Berlin fehlen, um die Personalschlüsselempfehlung zu realisieren.

Tabelle 7: Kostenabschätzung zu den rechnerisch notwendigen jährlichen Mehrausgaben des Landes Berlin zur Realisierung der Personalschlüsselempfehlung der Bertelsmann Stiftung (2014)

Altersgruppe	Fehlende rechnerische Vollzeitstellen	Benötigte Grundmittel in EUR	
		Pro rechnerische Vollzeitstelle	Insgesamt
Krippenkinder	7.565	44.984	340.303.652
Kindergartenkinder	2.785	44.984	125.286.659
Insgesamt	10.350		465.590.311

Quelle: Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin, FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; eigene Berechnungen, September 2015.

Im Ergebnis zeigt sich, dass das Land Berlin mit 466 Millionen etwas weniger als eine halbe Milliarden Euro Grundmittel pro Jahr mehr aufwenden müsste, sofern ein Personalressourceneinsatz in den Kindertageseinrichtungen erfolgen soll, der den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung entspricht.

Mit Blick auf das derzeitige System der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Berlin, kann weiterhin geprüft werden, welche Mehrausgaben von den anderen an der Finanzierungsgemeinschaft beteiligten Akteure – freie Träger und Eltern – aufgebracht werden müssten, sofern keine Änderungen am System der Finanzierung vorgenommen werden.

Die finanzielle Beteiligung der Eltern erfolgt über Elternbeiträge. Diese sind gestaffelt nach Einkommen und Alter der betreuten Kinder dabei sind die letzten drei Jahre vor der Einschulung – abgese-

5 http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/indertagesbetreuung/fachinfo/rvtag_kostenblaetter_maerz_2015.pdf (Download vom 14.09.2015)

hen von 23 €/Monat Verpflegungskostenanteil – für die Eltern unabhängig von der Betreuungszeit kostenfrei (vgl. www.laendermonitor.de). Für die jüngeren Kinder werden Elternbeiträge in Abhängigkeit von der Anzahl der Geschwisterkinder, der Höhe des Einkommens sowie des Betreuungsumfanges erhoben. Sofern diese Regelungen unverändert bleiben, wäre eine Erhöhung der Ausgaben für Kindertagesbetreuung insgesamt nicht mit finanziellen Mehraufwendungen der Eltern verbunden.

Anders stellt sich die Situation für die freien Träger dar. Sie müssten sich auch an den Mehrausgaben mit 7 % beteiligen. Nach dem Kostenblatt lägen die Ausgaben der Träger für eine rechnerischen Vollzeitstelle bei 3.386 € jährlich. Bei einer Umsetzung der Empfehlungen würden sich die Träger mit jeweils 7 % an den Personalkosten beteiligen, bei den rechnerisch insgesamt 10.350 Vollzeitstellen entspräche dies einer Erhöhung des Eigenanteils der freien Träger um 35 Mio. Euro.

Nach Angaben des Bildungsfinanzberichts 2014 (vgl. Statistisches Bundesamt 2014, S. 130) ist der SOLL-Ansatz des Landes Berlin an Grundmitteln⁶ für Kindertagesbetreuung in 2014 insgesamt 1,154 Milliarden Euro. Mit Blick auf die nach diesem Rechenmodell notwendigen Mehrausgaben von knapp 466 Millionen Euro, wäre dies eine Steigerung der jährlich aufzubringen Grundmittel für die Kindertagesbetreuung in Berlin von über 40 %.

6 Der Bildungsfinanzbericht verwendet für die Ausgaben das Grundmittelkonzept (vgl. Statistisches Bundesamt 2014, S. 102). Bezogen auf den hier diskutierten Gegenstand sind Grundmittel diejenigen Ausgaben, die das Land Berlin aus eigenen Mitteln aufwenden muss. Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte (Land Berlin) für den Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung an. Sie beschreiben die Ausgaben für Kindertagesbetreuung abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nichtöffentlichen (insbesondere Elternbeiträge, ggf. Bundeszuschüsse). Sie weisen mithin den Betrag aus, den das Land Berlin aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für Kindertagesbetreuung bereitgestellt hat.

3 Literatur

Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens/Strunz, Eva: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015. Transparenz schaffen – Governance stärken. Gütersloh, 2015.

Fuchs-Rechlin, Kirsten: Personalausstattung in KiTas – genauer hingeschaut. In: KomDat Jugendhilfe, H. 1/2013, 16. Jg., S. 12-15.

Lange, Jens (2008): Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Berechnungsgrundlagen und empirische Befunde eines vielbeachteten Indikators. In: FORUM Jugendhilfe, H. 3/2008, S. 41- 44.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildungsfinanzbericht 2014. Wiesbaden, 2014
(https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206147004.pdf?__blob=publicationFile Download vom 14.09.2015).

Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung, Freiburg, Basel, Wien, 2015, S. 11-129.